

12.07.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5568 vom 9. Juni 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/14106

Förderprogramme des MAGS und ihre Auswirkungen auf die Kommunen in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung heißt es: „Wir werden gleichwertige Lebensverhältnisse sowie Chancen in Stadt und Land fördern.“

Wichtiger Bestandteil dieser Förderung sind Förderprogramme des Landes.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5568 mit Schreiben vom 12. Juli 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Als Landesförderprogramme im Sinne der vorliegenden Kleinen Anfrage werden ausschließlich solche Zuweisungen verstanden, die ausgehend von den in den jährlichen Veröffentlichungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen aufgelisteten Zuweisungen an Kommunen als Gebietskörperschaften - auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 5091; LT-Drucksache 17/13370 wird insoweit verwiesen - dem Grunde und der Höhe nach freiwillige Leistungen des Landes sind. Nicht umfasst sind folglich u.a. gesetzliche Leistungen, Leistungen des Landes aufgrund von Konnexitätsverpflichtungen oder die Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Nach der durch Kabinettsbeschluss vom 30. September 2014 in der vergangenen Legislaturperiode erfolgten Abschaffung der Datei der Zweckzuweisungen fehlt es an einer zentralen und nach den einzelnen Förderprogrammen gegliederten Statistik, die kommunalscharf Auskunft über die tatsächlich aus dem Etat der einzelnen Ressorts geflossenen Mittel gibt.

Aus diesem Grund ist eine über die nachstehende Beantwortung hinausgehende Datenerhebung und -auswertung innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Datum des Originals: 12.07.2021/Ausgegeben: 16.07.2021

Unter Berücksichtigung des zuvor Ausgeführten beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des MAGS ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Die Summe an Mitteln, die aus dem Etat des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossen ist, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Summe
2017	24.663.632
2018	25.568.021
2019	24.748.422
2020	23.738.363

- 2. Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des MAGS ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisfreien Städte geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Die Summe an Mitteln, die aus dem Etat des MAGS in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisfreien Städte geflossen ist, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Summe
2017	39.313.355
2018	44.863.914
2019	41.829.589
2020	36.229.927

- 3. Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des MAGS ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die einzelnen Regierungsbezirke geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Die Summe an Mitteln, die aus dem Etat des MAGS in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die Regierungsbezirke geflossen ist, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
2017	14.428.702	4.603.314	21.298.666	14.811.226	8.835.079
2018	17.732.538	4.613.679	23562.167	14.876.029	9.647.522
2019	14.590.081	4.602.076	23.017.817	14.635.884	9.732.154

2020	12.890.705	4.660.045	19.909.433	14.651.979	7.856.128
------	------------	-----------	------------	------------	-----------

Über die vorstehend aufgeschlüsselten Fördersummen hinaus sind aus dem Etat des MAGS im Abfragezeitraum weitere Fördermittel geflossen, die sich innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit jedoch nicht nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln lassen. Diese werden nachstehend aufgeführt:

Jahr	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
2017	33.000	11.000	16.500	11.000	-
2018	85.000	10.000	100.000	50.000	45.000
2019	85.000	10.000	100.000	70.000	45.000
2020	65.000	10.000	90.000	110.000	35.000